

**Zwingende Sonderregelungen** für die Nutzung der Tennisanlagen wegen der Corona-Pandemie nach Maßgabe der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05. März 2021:

1. Die **Freiplatzanlage** ist ab dem 03.04.2021 zum Tennisspielen **geöffnet**.

Die Gastronomie hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in Verantwortung des Wirts derzeit nur zum Lieferservice bzw. zum Abholen von Speisen und Getränken geöffnet.

2. Beim Betreten der Freiplatzanlage **gelten folgende Pflichten zum Tragen von Masken**:
  - a) **Alle Personen ab 15 Jahren müssen auf der gesamten Anlage eine FFP2-Maske tragen.**
  - b) **Kinder ab 6 bis einschließlich 14 Jahren müssen auf der gesamten Anlage einen Mund-Nasenschutz tragen.**
  - c) **Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen.**

**Nur auf den Plätzen darf die Maske abgelegt werden.**

3. Auf der Freiplatzanlage ist **durchgängig** zu allen anderen Personen ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.
4. **VOR Spielbeginn ist pro Platz von jedem Spieler die entsprechende Dokumentation über die Anwesenheit abzuschließen.** Hierfür muss im Online-Buchungssystem jede Spielerin und jeder Spieler angemeldet werden. Dabei müssen Kontaktdaten (Email und Telefon) bereits hinterlegt sein, alternativ muss vor Beginn der ersten Buchung ein Konto erstellt werden. Dies gilt ebenfalls für Spieler, die als Gäste auf der Anlage sind. Für Wettspiele und Turniere gelten gesonderte Regelungen.

**Spiele ohne zuvor durchgeführte Online-Anmeldung ist verboten.**

Für das Training mit der Tennisschule ist die Tennisschule dokumentationspflichtig, dazu besteht eine gesonderte Absprache.

5. Die Plätze sind zügig aufzusuchen, ein **Verweilen außerhalb der Plätze** ist nur auf den dafür vorgesehenen und entsprechend markierten Sitzgelegenheiten erlaubt.
6. **Es gelten bei einer Inzidenz von über 100 Fällen pro 100.000 Einwohner im Landkreis FFB folgende Regeln**:
  - a) Sport ist mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes sowie maximal einer weiteren Person gestattet. Es sind maximal zwei Personen pro Platz erlaubt.
  - b) **Somit ist Doppel nur mit Personen des eigenen Hausstands sowie mit maximal einer weiteren Person gestattet. Einzel ist regulär gestattet. Auch mit Angehörigen des eigenen Hausstands sind maximal 4 Personen pro Platz erlaubt.**
  - c) Training ist nur in 2er-Gruppen gestattet. Während des Trainings sind max. drei Personen pro Platz erlaubt (inkl. Trainer).
  - d) Eine **kontaktfreie Durchführung** des Spiels ist verpflichtend. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet.

- e) Die **Mindestabstandsregeln** sind durchgängig auch beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen einzuhalten. Nur auf den Plätzen darf die Maske abgelegt werden.
- f) Während des Trainings (TCE-Training und Privat-Training) sind die Trainer verantwortlich für die Regeleinhaltung auf der Anlage.
7. Die **Umkleidekabinen** und **Nassbereiche** können derzeit nicht genutzt werden. Die **WC-Anlagen** können unter Einhaltung der Mindestabstandsregeln (**nur eine Person**) und Hygienemaßnahmen genutzt werden. In allen Räumlichkeiten des Clubheims herrscht ebenfalls Maskenpflicht (siehe oben für Altersgrenzen)
8. Alle Spieler haben vorsorglich für den eigenen Bedarf Hände-Desinfektionsmittel mitzuführen.
9. **Mittwoch-Mixed** darf vorerst leider nicht stattfinden, da derzeit kein Doppelspiel außerhalb des eigenen Hausstands erlaubt ist.
10. Die Einhaltung der vorstehenden Regelungen wird überprüft. Bei jeder **Zuwiderhandlung** gegen die vorstehenden Regelungen wird
- bei Erstverstoß sofort eine **Spielsperre** bis mindestens zum Ende des Folgetages
  - bei einem Folgeverstoß sofort eine Spielsperre für mindestens eine Woche

verhängt und das Mitgliedskonto für unser Buchungssystem wird bis zum Ende der Spielsperre gesperrt. Weitergehende Sanktionen nach Maßgabe der Spielordnung und Satzung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die Überprüfung und die Verhängung von Spielsperren erfolgen durch die Vorstandsmitglieder, den Sportwart, den Jugendwart, die Trainer oder Beauftragte des Vorstands.

Diese Regelungen gelten ab dem 28.03.2021 zunächst bis auf weiteres.

Anpassungen erfolgen unmittelbar nach Maßgabe der künftigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen.

Eichenau, den 28.03.2021  
Der Vorstand